Hinweise zur Jugendschöffenwahl 2023

Eignung:

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

- keine zu starke Bevorzugung bestimmter Berufsgruppen, geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder
- je zur Hälfte Männer und Frauen
- Eignung geregelt in der Jugendschöffenbekanntmachung: https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/

Unfähig zum Amt des Jugendschöffen sind:

- Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

Zum Amt des Jugendschöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Regensburg wohnen
- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind
- Personen ohne ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind

Des Weiteren sollen nicht berufen werden:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Religionsdiener und Mitglieder religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

Ablehnen können die Berufung:

- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwester und Hebammen

Verfahren, Fristen:

- **einheitliches Bewerbungsformular** des Bundesministeriums der Justiz unter https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ ist verpflichtend zu verwenden
- **Übersendung der Excel-Vorschlagslisten Männer/Frauen sowie der Bewerbungsformulare an das Kreisjugendamt (jugendamt@lra-regensburg.de) bis 23.03.2023**
- Nutzung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo)